

Presseinformation

Münchener Verein: Neue arbeitgeberfinanzierte Förderrente für Geringverdiener

München, 25. September 2019 – Die Münchener Verein Versicherungsgruppe bietet im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz mit der neuen Deutschen FörderRente nach § 100 EStG Arbeitgebern eine sinnvolle Alternative zur Gehaltserhöhung an. Arbeitgeber können mithilfe des neuen Tarifs Mitarbeiter mit geringem Einkommen unterstützen und erhalten dafür nach den Regelungen des § 100 EStG eine unbürokratische Förderung von 30 Prozent über das Lohnsteuerabzugsverfahren. Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoentgelt bis zu 2.200 Euro möglich, unabhängig, ob voll- oder teilzeitbeschäftigt.

„Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung auf Basis einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung“, erläutert Dr. Rainer Reitzler, CEO der Münchener Verein Versicherungsgruppe. „Arbeitgeber sichern ihren Mitarbeitern damit eine lebenslange Rentenzahlung oder eine vollständige Kapitalauszahlung. Eine Kombination aus beidem ist auch möglich.“

Pro Jahr sind Beiträge zwischen 240 und 480 Euro zu leisten und müssen zusätzlich zum bisherigen Einkommen gezahlt werden. Der Arbeitnehmer muss dabei im 1. Arbeitsverhältnis stehen. Maßgeblich für die Förderung ist das Einkommen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Beitragszahlung. Arbeitgeber, die einem Mitarbeiter im Jahr 480 Euro über die neue Deutsche FörderRente nach § 100 EStG zukommen lassen, sparen sich im Vergleich zu einer Gehaltserhöhung mit gleicher Summe 168 Euro, unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung von 30 Prozent sowie der Steuererstattung aus Betriebsausgaben.

„Für beide Seiten ist das eine Win-win-Situation“, ergänzt Dr. Rainer Reitzler. „Arbeitgeber stehen Mitarbeitern mit geringem Einkommen mit der Deutschen FörderRente hilfreich zur Seite. Die Mitarbeiter profitieren, weil künftig Vorsorgeleistungen nicht mehr voll auf den Aufstockungsbetrag zur Grundsicherung angerechnet werden. Den Beziehern bleibt so mehr Geld von der Grundsicherung übrig, falls diese notwendig werden sollte.“

Der Vertrag kann flexibel gestaltet werden. Das bezieht sich beispielsweise auf die Beitragsfreistellung für maximal drei Jahre, eine Vorverlegung des Rentenbeginns um maximal fünf Jahre oder eine beitragsfreie Verlängerung bis zu einem Alter von maximal 85 Jahren. Darüber hinaus ist eine Änderung des Portfolios unter Berücksichtigung von bis zu zwölf Fondswechseln im Versicherungsjahr jederzeit möglich. Mit der Pflege-Option reduziert sich die zugesagte Rente um einen geringen Betrag. Tritt der Pflegefall ein, erhält der versicherte Mitarbeiter die doppelte Rentenleistung. Die Option wird zum Rentenbeginn frühestens mit Alter 62 ohne Gesundheitsprüfung wirksam.

Informationen zum Münchener Verein

Der Ursprung der Versicherungsgruppe wurzelt in der genossenschaftlichen Idee, eine wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung für das Handwerk und Gewerbe zu schaffen. Den Anfang machte die Gründung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als Versicherungsanstalt des Bayerischen Gewerbebundes 1922. Heute ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit seinen Tochtergesellschaften auch in der Lebensversicherung und Allgemeine Versicherung aktiv. Aktuelle Auszeichnungen des Unternehmens sind der

„Deutsche Servicepreis 2019“ sowie „Versicherer des Jahres 2019“ des Deutschen Instituts für Servicequalität (DISQ).

Weitere Informationen unter www.muenchener-verein.de

Abdruck honorarfrei. Zeichen: 2.752 (mit Leerzeichen)

Pressekontakt

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Zentrale Unternehmenskoordination und Presse
Johannes Schuster M. A.
Pressesprecher
Pettenkofenstr. 19
80336 München
Tel: 089/51 52 1154
Fax: 089/51 52 3154
schuster.johannes@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de